

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

19.12.1808 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010531](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010531)

7) Gerd Hayen zu Altenhuntsdorf hat von der olim Schlämanns Bau ein bey Huntebrück belegendes Stück Landes, Uberschlagestück benannt, im Jahre 1805 an Johann Wilken, damals in Huntebrück, jetzt in Oldenburg wohnhaft, verkauft, Johann Christoph Willers zu Huntebrück hat aber diesen Kauf beygespröchen, auch zu diesem Bayspreuch zugelassen, und ist demselben obgedachtes Stück Landes eigenthümlich adjudicirt worden. Die Angabe ist den 10. Januar k. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Dierl Hamje, Hausmann zu Hüllstede, angezeigt hat, wie folgende Pöste auf ihn ingrossirt, welche aber längst bezahlet, wovon die Documente aber verloren gegangen seyen, als: 1) 1765. Jan. 28. als Bürge für Wilke Fische bey den Westersteder Armen 50 \times \times Gold; 2) 1765. Oct. 23. Dierich Matthias Georg 200 \times \times Gold; 3) 1768. Jan. 19. Kaufmann Eilert Meyer 50 \times \times 12 gr.; 4) 1770. Jan. 23. Friedrich Herdes Wittwe 100 \times \times ; 5) 1770. Febr. 23. Schreiber Ahlhorn 21 \times \times 13 gr.; 6) 1770. Juni 20. Freich Fischen 50 \times \times ; 7) 1771. Febr. 23. Johann Adam Meyer 100 \times \times ; 8) 1774. Febr. 15. Eilert Eilert 30 \times \times ; 9) 1774. Febr. 17. Kaufmann Danken 25 \times \times ; 10) eodem Regierungsrath Volken 16 \times \times ; 11) eodem Eilert Gorath 200 \times \times ; 12) eodem Advocat Kunstenbach 30 \times \times ; 13) eodem Kaufmann Weinen 48 \times \times 16 gr.; 14) 1774. Febr. 18. Kaufmann Hift 30 \times \times 26 gr.; 15) 1775. Nov. 8. A. B. Lübking 10 \times \times ; 16) eodem Herrn. Carstens 19 \times \times 54 gr.; 17) eodem Alb. Pieper Herdes 20 \times \times ; 18) 1775. Nov. 27. J. A. Meyer 10 \times \times ; 19) 1775. Dec. 22. Obergerichtsadvoeat Ahrens 27 \times \times 3 gr.; 20) 1776. Febr. 26. Vettermann Danken 11 \times \times 34 gr.; 21) 1776. März 4. Kaufmann Georg 40 \times \times 8 gr.; 22) 1776. Nov. 9. Johann Eilers 45 \times \times ; 23) 1794. Febr. 5. Kaufmann D. R. Georg 216 \times \times Courant und 50 - 60 \times \times Gold; 25) 1798. Dec. 17. mit ihrem Ehemann R. Claus an G. Schwengels 36 \times \times ; 25) 1800. May 16. Renke Claus 600 \times \times . Da nun an der Tilgung derselben sehr gelegen, so werden alle diejenigen, welche an obige Pöste Forderung und Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, sich am 16. Januar 1809 bey Strafe, daß mit der Tilgung sofort werde verfahren werden, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte zu melden.

9) Johann Friedrich Siems zu Westerstede hat seinen ehemaligen Meyerschen Kamp an Dierl Thalen daselbst verkauft. Die Ang. ist d. 16. Jan. 1809 bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

10) Wonn Anton Friedrich Schröder zu Burstel coram protocollo erklärt, wie er sein sämtliches, nach Bezahlung einer daraus zu berichtenden Schulden, aus dem Verkauf seiner Stelle übrig bleibendes Capitalvermögen seinen Kindern übergeben wolle, und die en zu dem Ende Vormänder bestellt werden könnten; darauf auch Johann Dierich Alfs zu Burstel und Johann Harm Suhr daselbst gerichtlich zu Vermändern bestellt worden sind; so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Auch da besagte Vormänder um Convocationem Creditorum an-gesuchet, und solche, befundenen Umständen nach, erkannt worden, so werden des Anton Friedrich Schröder sämtliche Creditoren peremptorie verabladet, auf den 18. Januar 1809 a-bero vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte persönlich zu erscheinen und mittelst Production in Händen habender Documente ihre Forderung gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwar-nung, daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt wer-den soll. Decretum Delmenhorst in Judicio, den 22. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

11) Wider Gerd Meier zu Rastede ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Land-gerichte der Concurus erkannt. 1) Die Angabe ist den 16. Januar k. J. 2) Deduc. den 9. Fe-bruar. 3) Prior. Ur. den 6. März 4) Vergantung oder Löse den 27. März.

12) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der Herzogl. Regierungs-Canzlen über den Harm Friedrich Rust zu Kollstede eine Curatel verhängt worden, solchemnach mit ihm ohne dessen zu bestellenden Curatore Vorwissen und Genehmigung, niemand einiges zu verhandeln und zu contrahiren sub poena nullitatis erlaubt ist.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 6. December 1808.

v. Muck.

13) Wider Claus Müller zu Deichhausen ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorst-schen Landgerichte der Concurus erkannt. 1) Die Angabe ist den 17. Januar k. J. 2) Deduc. den 31. Januar. 3) Prior. Ur. den 14. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 28. Febr.



14) Wider Elias Koopmann, Schutjuden zu Verne, entsteht ebenfalls beyhm Herzogl. Detmenhorstischen Landgerichte Schuldenhalber der Conkurs. 1) Die Ang. ist den 25. Januar k. J. 2) Deduct. den 13. Februar. 3) Prior. Urtheil den 27. Februar. 4) Vergantung oder Abse den 13. März.

15) Johann Evers zum Bohlenberge hat seine zwischen Bullhofs und Bohlen Ländereyen belegene und von Asseln zu Zetel erstandene 3 Jüct hohes Land an Detje Koffenhachen zum Bohlenberge verkauft. Die Ang. ist den 16. Jan. k. J. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

16) Oltmann Helms zu Eshorn hat 2 Stücke Saatland, woran Hinrich Schwarting und Martin Hillen mit ihren Ländereyen benachbaret sind, an gedachten Hinr. Schwarting verkauft. Die Angabe ist den 12. Januar k. J. beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte. Präklusiv-Beschheid den 23. Januar.

17) Wider Detert Anton Gesen zu Griesoyte ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Cloppenburgischen Landgerichte der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 28. Januar d. J. (jedoch mit Ausschluß derjenigen, die sich bereits bey der Gesenschen Convocationssache gemeldet). 2) Deduct. den 13. Februar. 3) Prior. Urtheil den 4. März. 4) Vergantung oder Abse den 20. März.

18) Wenn über des Diedrich Weyer zu Esenshamm Vergütungsgelder die gerichtliche Distribution erkannt worden; als werden alle diejenigen, die an sothane Vergütungsgelder Ansprüche haben zu können vermeinen, mit ihren desfälligen Angaben und deren Beweis auf den 9. Januar k. J. anders verablabet, und wird zugleich zur Liquidation ein Termin auf den 16. Februar, so wie auch zur Anshörung eines Distributionsbescheides auf den 16. März hieselbst angesetzt. Decretum Ovelgönne, in Judicio den 16. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgerichte hieselbst.

Gramberg.

19) Weyl. Küster Osterbinds Erben haben ihr zu Hartwarben belegenes aus weyl. Wessel Schröders Conkurs gelbsetes Rötterhaus mit $\frac{1}{2}$ Jüct Landes und sonstigen Pertinentien an den Schullehrer Osterbind in Hartwarben verkauft. Die Angabe ist den 9. Januar k. J. beyhm Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präklusivbescheid den 16. Januar.

20) Es ist die Rathsverwandtin Höpken hieselbst gewillet, ihre hinter der großen Mühle an der Hunte und an den Staugarten benachbarte freye Weide am 30. Januar k. J. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Hesse Hause verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 23. Januar auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

21) Der Herzogliche Koutse Dierk Ahrens zu Brake ist gesonnen, seinen Kahn, der junge Hinderk genannt, mit allem Zubehör, in dem Wirthshause des Johann Heidemann zu Brake am 10. März k. J. verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Februar bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

22) Wenn der hiesige Bürger und Blaufärber Kieselers sein hieselbst an der Mühlenstraße einerseits am Haarenflusse, andererseits an des Organist Meineke Wohnung gelegenes Haus an die Administratorin Büsing, gegen deren größeres ehedem Kaltwassers bürgerliches Haus, auch in der Mühlenstraße, vertauscht hat, und in Ansehung des Kieselerschen Hauses Termin zur Angabe auf den 21. November d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzt gewesen; so werden alle diejenigen, welche sich in diesem Angabetermin nicht gemeldet haben, hiedurch präclabirt, und wird ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt.

23) Gerd Dües, Hausmann zu Mansie, Curatoren, Hermann Bohlje zu Linswege und Consorten, sind gewillet, diejenigen bey dem vorigen Immobilienverkauf des Curanden un verkauft gebliebenen Grundstücke am 14. Januar k. J. in Bohlje Krughause zu Mansie anderweit zum Verkauf aufsetzen zu lassen. Die Angabe ist den 9. Januar (jedoch brauchen die wegen des vorigen Verkaufs geschehene Angaben hier nicht wiederholt zu werden) beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

24) Gerd Thien in Apen und dessen Ehefrau haben das dem Eilert Rötten in Leer zuständig gewesen in Apen belegene sogenannte Stöhrren Höfft durch Besspruch an sich gebracht.



Die Angabe ist den 16. Januar k. J. (jedoch haben diejenigen Creditoren, welche bey der im vorigen Jahre Statt gehabten Convocation sich gemeldet, so wie diejenigen, welche in dem, wegen der von Eilert Rössen an Christophers verkauften Rötterey angeordneten Angabetermine sich melden werden, hier ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

25) Auf Anhalten Gerb Rössen in Zetel Curatoren, Gerb Kossenhafchen daselbst und Consorten, werden alle diejenigen, welche an ihres Curanden sämtliche Güter aus irgend einem Grunde Forderung oder Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit öffentlich convocirt, sich damit am 9. Januar k. J. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben, und sämtliche Documente und Rechnungen mit beizulegen; jedoch haben diejenigen, welche sich in dem früher vorgewiesenen Angabetermin schon gemeldet haben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig. Zugleich ist ein Termin zur Ertheilung eines Präclustbescheides auf den 19. Januar angelegt.

26) Der Kaufmann Henke Meinen, als Vormund über Gerhard von Harten Kinder in Steinhausen, ist gewillt, die aus Friedrich Koch in Bockhorn Concourse geldsete Stelle am 21. Januar k. J. in Meine Mein-Ahlers Hause verkaufen, eventualiter verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 16. Januar beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

27) Wider Johann Daniel Sander, Anbauer im Lehmdor Moor, im Amte Apen, entsteht Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Conkurs. 1) Die Angabe ist den 12. Januar. 2) Deduc. den 7. Februar. 3) Prior. Art. den 28. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 21. März 1809.

28) Wider Gerb Metten, Rötter zu Godesholt, im Amte Apen, ist gleichfalls beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 16. Januar k. J. 2) Deduc. den 9. Februar. 3) Prior. Urteil den 1. März 4) Vergantung oder Löse den 21. März.

29) Die Erben des verstorbenen Gutsbesizers Jan Zeyer sind gewillt, das von ihrem Erblasser hinterlassene zu Haben belegene Gut am 2. Februar k. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Hesse hieselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Januar k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierung = Canzley.

30) Wider Melchior Grabhorn, Schuster in Bockhorn, ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 17. Januar 1809. 2) Deduc. den 6. Febr. 3) Prior. Urteil den 28. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 20. März.

31) Wider Christian Ferichs, neuen Andauer zu Molberge bey Wiefelsiede ist gleichfalls beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 9. Januar. 2) Deduc. den 26. Januar. 3) Prior. Urteil den 7. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 28. Februar k. J.

32) Johann Dierk Gudeken zu Westertal hat seinen zu Achternholz belegenen neuen Placken Landes nebst dem darauf erbaueten Hause an Johann Hinrich Gudeken zu Achternholz verkauft. Die Angabe ist den 25. Januar k. J. beyhm hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

33) Wider Adam Levin Stollen Ehefrau, Rötterische zum Hulumer Deich, Weyer Kirchsp., ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 18. Januar 1809. 2) Deduc. den 1. März. 3) Prior. Urteil den 23. März. 4) Vergantung oder Löse den 18. April.

34) Wider J. D. Hardien, Rötter zu Einswarden, Weyer Kirchspiels, ist gleichfalls beyhm Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 18. Januar. 2) Deduc. den 1. März. 3) Prior. Urteil den 23. März. 4) Vergantung oder Löse den 18. April k. J.

35) Ueber weyl. Kaufmanns Hopvel in Tossens Nachlaß ist ebenfalls beyhm Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte Schuldenhalber der Conkurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 18. Januar. 2) Deduc. den 1. März. 3) Prior. Urteil den 23. März. 4) Vergantung oder Löse den 18. April 1809.



36) Es wird hiedurch rememdirend bekannt gemacht, daß der Lösetermin in Christmash
genß zu Daleper Concurssoche nicht auf den 3ten, sondern auf den 6ten Februar k. J. fällt.
Decretum Oldenburg, in Judicio den 3. December 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

37) (Auf Requisition). Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen
hiemit zu wissen: Demnach Uns von dem Herrn Senator Dr. Casper von Lingen, als Executo-
re Testamenti des im Jahre 1790 hieselbst verstorbenen Rathskeller-Bedienten Gerd Pleuß, vora-
gestellt worden, wie der Testator, nachdem er seine sämmtlichen Geschwister Kinder zu Erben ein-
gesetzt, in Ansehung seines Bruders Hinrich Pleuß Tochter, zur Stühr wohnhaft, und an Hin-
rich Schrör daselbst verheyrahet, den Beding gemacht hat, daß dieselbe nur die Zinsen ihres
Ertheils genießen, das Capital aber, wenn sie ohne Leibeserben verstorbe, den übrigen Erben
Kopffweise zu Theile werden solle, solcher Fall nach erfolgtem Ableben der Hinrich Schrörschen
Ehefrau nunmehr eingetreten, und ihm, dem Herrn Executori Testamenti, Behuf Vertheilung
des bisher zinslich zurückgebliebenen $\frac{1}{4}$ tel Erbtheils derselben jezt daran gelegen, zu wissen,
wer von den tempore mortis testatoris vorhanden gewesenener größtentheils auswäerts wohnenden
Geschwister Kindern noch am Leben seyn möchte, solchergestalt um Erlassung einer öffentlicher
Edictal-Ladung nachgesucht hat, welchem Gesuch auch deferiret worden: Als citiren, heischen
und laden Wir Bürgermeister und Rath obbemeldt Kraft dieses alle diejenigen, welche als Ge-
schwister Kinder des weyl. Testatoris Gerd Pleuß zu Folge dessen testamentarischer Disposition
an dem zurückgebliebenen $\frac{1}{4}$ tel Erbtheil der ohne Leibeserben verstorbenen Ehefrau des Hinrich
Schrör zur Stühr ein Anrecht zu haben vermeinen, daß dieselben entweder selbst oder durch ge-
nußsam Bevollmächtigte am 17ten Januar des nächstkommenden Jahrs 1809 Vormittags um
11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Commissionsstube erscheinen, ihr Erbrecht angeben, und
sich dazu gehörig legitimiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, daß sie damit gänzlich aus-
geschlossen und abgewiesen werden sollen. Wornach sich ein Jeder zu achten. Urkundlich Un-
sers hienunter gelegten Stadt-Zustiegels.

(L. S.) Gegeben Bremen, den 29. November 1808.

Oldenburg, vom Rathhause den 8. December 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

38) Der Glaseramtsmeister Heibewig hat sein an der Achternstraße zwischen den Häusern
des Beckeramtsmeisters Pape und des Buchbinders Fricke belegenes bürgerliches Haus an die
Wittwe des Schneideramtsmeisters Hertel hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe et-
wanigen Ans- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus auf den 20. Januar, zur An-
hörung eines Präcisiobescheides aber auf den 2. Februar k. J. anberahmt.

Oldenburg, vom Rathhause den 8. December 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

39) Wenn zufolge Auftrags Herzoglicher Cammer der bey Theilung der Westerburger Mark
für die gnädigste Landesherrschaft am südlichen Ende übrig gebliebene Theil bey einzelnen Plas-
zen zu $\frac{1}{2}$ Stück ungefähr, und nachher im Ganzen, jedoch mit Ausschluß eines der Hovener
Schule zugetheilten Placens, am 28. December Morgens um 10 Uhr beym Amte hieselbst salv.
approb. meistbietend zum Verkauf aufgesetzt werden soll; so wird solches öffentlich hiedurch be-
kannt gemacht, damit ein jeder Kauflustige sich hieselbst einfinden, und nach vernommenen nähe-
ren Bedingungen und in Erwartung fernerer Bestimmung bieten könne.

Hatten, aus dem Amte den 9. December 1808.

Greif.

40) Am 20. December sollen in dem Herrschaftlichen Busche Schlaa einige Eichen auf dem
Stamm und allerhand Unterholz, so wie am 21. December im Elmendorfer Holze starke Eichen
und Büchen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflichhaber können sich
an den gedachten Tagen des Morgens um 10 Uhr resp. in Liers Krug zum Borgfelde und bey
dem Gastwirth Sparke zu Elmendorf versammeln, und demnächst den Verkauf gewärtigen.

Zwischenah, vom Amte den 3. December 1808.

Lindelof.

41) Es ist ein $\frac{1}{16}$ tel Faß mit Brandwein, welches von einem unbekanntem Menschen seiner

Anzeige nach, auf der Heerstraße zu Rodenkirchen im vorigen Winter gefunden worden, und hieselbst in Claussen Keller aufbewahrt worden, noch, obgleich deshalb eine Bekanntmachung erlassen worden, nicht in Anspruch genommen. Sollte dies nun, nicht in den nächsten drey Wochen hier auf dem Amte geschehen; so wird dies 70:1 Faß Brandwein, auf welchem der Name Lübben stehet, öffentlich meistbietend am 8. Januar k. J. in der Braker Schenke zum Besten der Kirchspielsarmen verkauft werden.

Braker Amt, den 15. December 1808.

Gether.

42) Zufolge Commillorium der Herzoglichen Cammer, sollen am 5. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr alhier auf dem Amte einige Herrschaftliche Pachtstücke, als: vom Harrierlande die Kämpfe Nr. 31 und 32. und der Kamp Nr. 8. auf der neuen Weide; ferner einige Placken vom Hammelwarde Außenteichsgraben, namentlich der Graben am Brakstel, auch die Fischerey in der Käseberger Brake, öffentlich meistbietend salva approbatione verpachtet werden.

Braker Amt, den 15. December 1809.

Gether.

43) Wenn in der Nacht vom roten auf den 1ten d. M. mittelst Einbruchs und Erbrechen eines Schreibpults verschiedene Gelder, deren Belauf nicht genau bestimmt werden kann, aus der hiesigen Amtsstube geraubt worden, und an der Habhaftwerdung der Thäter sehr gelegen ist: so wird demjenigen, der die Thäter so anzugehen vermag, daß sie gerichtlich belangt werden können, hiedurch unter Verschweigung seines Namens eine ansehnliche Belohnung zugesichert.

Zitensolt vom Amte, den 12. December 1808.

Röhmemann.

Notifikationen.

1) Durch traurige Umstände an Eincaßirung meiner Buch- und sonstigen Forderungen fast ein ganzes Jahr verhindert gewesen, sehe ich mich jetzt — nach glücklich veränderten Verhältnissen — genöthigt, meine sämtlichen Debitoren an Abtragung ihrer Schulden hiedurch zu erinnern. Ich erwarte, daß 1) alle diejenigen, denen mein gewesener Knecht Moro Friedländer creditirte, innerhalb 4 Wochen mit der Bezahlung bey mir sich einfinden, und 2) alle übrige, welche mir schuldig sind, spätestens gegen den 1. Februar 1809 Rücksicht machen. In dem unversofften Falle, daß ungeachtet der langen Verweisung, ich in obiger Erwartung nicht läßlich gerichtlich belangt werden. Zugleich empfehle ich mich Freunden und Bekannten mit einem ausgefüchten Waarenlager, und bitte um ihren geneigten Zuspruch, mit der Versicherung, daß ich durch reelle Behandlung ihren Wünschen zu entsprechen, bemüht seyn werde.

2) Da sich Leute unterstehen, über unser nach dem Schwes zu schießendes Land sich eines Fußpfades zu bedienen, und nicht allein das Land, sondern sogar die Befriedigung der Stochdämme ruiniren; so machen wir hiedurch bekannt, daß der oder diejenigen, so wir darauf antreffen, gerichtlich soll belangt werden und den angerichteten Schaden und Kosten ersetzen solle.

Hödenkircher Wurf.

3) Die Interessenten der Wittwens- und Waisencasse, wie auch diejenigen, welche dieser Casse mit Capitalien verhaftet sind, werden hiedurch erinnert, die in diesem Monat wieder fällig werdenden resp. Vorträge und Zinsen in dem verordnungsmäßigen Termine, zwischen dem 10ten und 20sten dieses Monats, und zwar des Vormittags, zu entrichten. Wobey zur Nachricht dienet, daß durchaus kein Preussisches Courantgeld angenommen werde.

Wiedmann, p. t. Buchhalter.

4) Ich habe meine sogenannte Stürmersche Jagd an den Hausmann Hinrich Heinemann zu Esfleth unter den Einschränkungen, die im Corpus Constit. bestimmt sind, verhuert. Auch zugleich auf die Unordnung der Jagd von Andern genau zu achten.

Meerkirchen.

J. A. Bunneemann.

5) Da sich zu dem Bullen, den Claus Silers zu Bardenfleth in Nr. 49. des Wochenblatts bekannt gemacht hat, noch kein Eigenthümer gefunden, so wird der Bull, wenn er in dieser Woche nicht abgeholt wird, fürs Gras- und Futtergeld verkauft werden.

6) Da ich den ganzen Sommer mit einer Fieberkrankheit behaftet gewesen, nun aber wieder in den besten Gesundheitsumständen bin, so mache ich es mir zur Pflicht, es meinen Freunden und Söhnern bekannt zu machen: wobey ich ganz gehorsamt bitte, daß wenn einer oder der andere meiner Pferdearsenaturen benöthigt wäre, mich ohne Schenung der Kosten rufen lassen kann, weil ich mich ganz billig und doch prompt finden lassen werde.

Ovelgönne.

George Erwin, Pferdearzt.

7) Der in Stockham verstorbene Pastor Kuhlmann ist ein Interessent der Predigerwitwen Casse gewesen. 8) Ich empfehle mich dem geehrten Publicum und Freunden zu diesem Weihnachtsfest mit laudaten Blech- und Zinnspieltsachen besens, neue und alte Sachen zu laciren, als Blech, Messing, Kupfer und Leder und Holz nach jedes Befallen. Ich schmeichle mir mit gelatetem Zuspruch.

Lacirer D. Reiß, wohnhaft bey Pothast am Markte.

9) Die in Nr. 49. der wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte mir zugekommene Rindquene ist noch immer nicht abgeholt. Wird sie nun aber nicht innerhalb 14 Tage abgefordert, so wird sie zum Besten der Armen, aus des Futtergeldes und der Kosten wegen verkauft.

10) Meine seit 12 Jahren etablierte Kribsbibliothek ist abermals mit hundert und einigen Bänden der neuesten ausländischen Bücher vermehrt, und das Verzeichniß über die ganze Sammlung von 2630 Bänden in dieser Woche für 6 Grote bey mir zu haben. Die bisherige Einrichtung bleibt fortdauernd bey.
Haven.

11) Da nicht nur viele vom vorigen Jahre Viehweidungsgelder, Canon ic. schuldig sind, sondern auch für dieses Jahr dergleichen samt Serviegeldeber resiren: so habe ich sämtliche Kosten hiedurch erinnern wollen, daß, falls sie nun in den nächsten acht Tagen keine Zahlung leisten, sie unaussprechlich Kosten zu erwarten haben werden.
C. N. Schröder, p. t. Bistrier.

12) Der in Nr. 51. unter den gerichtlichen Procl. Art. 15. angezeigte Verkauf der Sorath'schen Grundstücke ist auf den 29. December angesetzt.

13) Die Fruchtweise sind diese Zeit bis jetzt: Roden die Last 96-100 \mathcal{C} ; Gersten die Last 74-78 \mathcal{C} ; Haber die Last 52-54 \mathcal{C} ; Oberländische Weizen die Last 150-153 \mathcal{C} ; Würster Weizen die Last 155 \mathcal{C} ; Antlabinger Weizen die Last 98-130 \mathcal{C} ; Bohren die Last 80-90 \mathcal{C} ; Wackweizen die Last 60-70 \mathcal{C} ; (alles Oldenburger Laßen).
Müller Schulz.

14) Wann der zu Letzens, in hiesiger Herrschaft gewesene Chirurgus Johann Georg Müller, welcher aus Schweinfurt gehörig seyn soll, am 24ten October ohne Hinterlassung von Leibeskiden, und ohne Testament, verstorben, dessen gesetzliche Erben aber unbekannt sind, und daher ein öffentliches Aufgebot an des Verstorbenen unbekanntes Erben und Gläubiger, erlassen worden; so werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des zu Letzens verstorbenen Chirurgus Johann Georg Müller ein Erbrecht zu beanstanden im Stande, so wie alle diejenigen, welche an den Verstorbenen Schuldenhalber oder sonst aus irgend einem Grunde einiges zu fordern haben möchten, hiermit peremptorie et edictaliter vorgeladen, innerhalb der nächsten zwölf Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses, und längstens gegen den 26. Febr. l. J.; vor hiesigem Landgerichte in Person, oder durch einen geungsam Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr etwa habendes Erbrecht oder sonstige Ansprüche, an die Nachlassenschaft des zu Letzens verstorbenen Chirurgus Johann Georg Müllers, sie mögen herrühren aus welchem Grunde sie wollen, zu proffizieren und zu justificiren, demnach aber Bescheid zu gewärtigen; unter der Verwarnung: daß der oder diejenigen, welche sich zur gestimmten Zeit mit ihren Erbs- oder sonstigen Ansprüchen an des weil. Chirurgus Johann Georg Müller Nachlassenschaft, bey hiesigem Landgerichte nicht melden, hernach weiter nicht gehöret sondern ihnen Kraft dieses ein ewigliches Stillschweigens auferlegt seyn soll; in der Sache aber weiter erkannt werden soll, wie Nothens. Wornach ic.
Sign. Jever den 22. November 1808.

15) In Ansehung des Friedr. Gührans Nachhagen Erben an Larpe Tannen verkauften Landes im Hofsam im Sillenfelder Kirchspiel, verwehet concursus creditorum et retrahentium, undist terminus proclufivus zur Angabe bis zum 15. Januar 1809 festgesetzt worden. Wornach ic.
Sign. Jever den 23. November 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Das am 2. Februar l. J. öffentlich meistbietend zu verkaufende im Herzogthum Oldenburg belehene adelich freie Gut Haba besteht, mit Inbegriff der Holzungen, Fischweide, Moore ic., in 622 Jüden Weidland, 24 Jüden Kleiland an der Jakbe, und 7½ Jüden Grasland zum Kreuzmoor. Auch hat das Gut noch einiges aus einer etwaigen Theilung der Gemeinheit zu erwarten. Die Gebäude auf demselben sind fast alle neu und massiv, dauerhaft gebaut, zur Landwirthschaft bequem eingerichtet und zu 20000 \mathcal{C} in der Brandcasse versichert. Die Holzungen sind mit angenehmen Alleen und Spaziergängen durchschritten. Es sind noch 12000 \mathcal{C} daraus ungefähr zu machen, und es bleibt dennoch der schönste junge Anwachs. Die Gärten sind reichlich mit Karpfen und Karauffchen reichlich versehen, und sowohl zum Nutzen als Vergnügen eingerichtet. Die Fischweide der Jakbe und Wapel. Die zum Guthe gehörige niedere Jagd ist groß und liefert alles dahin gehörende thige Fexerung in der Nähe, die überall auf einem Canale herbezugschaft wird. Es sind bisher 9 Arbeiter zum Guthe, mit Inbegriff der ganzen Pexelen, ist, nach einem 10jährigen Ueberflaß, jährlich an die 2000 \mathcal{C} . Seine Lage empfiehlt das Gut ebenfalls, da es 2 Meilen von der Stadt Oldenburg und eine Meile von Barel entfernt ist und an der Heerstraße liegt, wodurch der Absatz der auf dem Guthe erzeugten Probuse sehr erleichtert wird. Liebhaber, die das Gut besehen wollen, können sich bey dem Jäger und jetzigen Verwalter Rothmeyer auf Haba melden.

2) Von des Pächters der Barelischen Wapenstelle zu Havenschlot, Abdic Kloppenburg, nachgelassenen Gütern, folgende Mobilien, als: 13 Kühe und Oenen, 10 Rinder, 3 Pferde, 1 brannes Hengstfüßen mit 2 weißen Hinterfüßen, 5 Schweine, 1 neuer und 1 alter beschlagener Wagen, 1 Pflug, 1 Ede, 1 neue Stauder



wähle, einige Laffen Haber, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 5. Januar k. J. im Sterbhaufe öffentlich meistbietend.

2) Ein Originalgemälde, den Grafen Anton Günther und seine Gemalin bey deren Leben wegen der Weiblichkeit von der Seite auf einem Stüde geschildert, will jemand hier in der Stadt absehen. Die Expedition erth. ist nähre Nachricht.

3) Am 14. Januar k. J. mein an der langen Straße zwischen des Rathsvorwandten C. H. Schröder und Beckeramtsmeister D. Pape belegenes volles bürgerliches Haus, im Gasthofe des Provisors Meier öffentlich meistbietend. Die besonders günstige und gute Lage, qualifizirend dasselbe, so wie dessen innere Beschaffenheit, zu jeder Art bürgerlichen Gewerke, als Wirthschaft u. dgl. Wegen der großen und geräumigen Keller und Böden, auch großem Diebenraum, ist dasselbe einem Kaufmann und Weinbändler zu empfehlen; außerdem befindet sich hinter demselben ein großer Stall und ein Gartenplätz, und das dasselbe als ein volles Haus Nutzen an der bestigen Gemüthlichkeit. Uebrigens ist alles im besten baulichen Stande. Es kann Oken oder Michaelis angetreten werden, so wie es dem Käufer convenirt. Die Hälfte des Kaufschillings, und nach Befinden mehr, kann darin jähbar stehen bleiben. Oldenburg J. V. Thies.

4) Beyl. Friedrich Schartings zu Sälkwarden in Vorschlag stehender Kinder Vormund, ildert Bräutigam daselbst, die folgende Habe seiner Pupillen Erblässers, als 5 Betten, 1 Commode mit Aufsatz, 4 Spiegel, 2 Uhren, so acht Tage geben und wovon die eine reparirt, 6 Tische, verschiedne Stühle, 3 eiserne Dosen, 1 Decken mit Tappeten; sodann einiges Silber: Zinn: Messing: Eisen: Stein: und hölzernen Geräth, Gläser und Bouteillen, auch verschiedne kleine Kramwaaren, einige Beckerplatten, einen große eisernen Waagebalken, 4 Waagen mit messingenen Schalen, 1 große dito mit Gewicht, und sonst verchiedenes Haus- und Küchengeräth am 5. Januar k. J. in dem Sterbhaufe öffentlich.

5) Der Expediteur Bussling in Apen in des Gastwirths Meinen Hause, daselbst am 27. December 240 Orhoff rothen Medocwein, und verschiedene andre Certe u. Weine öffentlich meistbietend.

6) Fernere Anzeige der Bücher und Kalender beym Buchbinder Schmidt: das Bilderbuch am Weihnachtsfest, 1 rP 48 K. Kleine Bilder für kleine Leute, 1 rP 60 K.; beyde mit feinen illuminierten Kupfern. Hausfass Lesebuch in Bildern, 54 K. Neues Syllabir und Lesebuch, 30 K. Hülfsbüchchen, ein Lesebuch, 48 K. Abbildung der vornehmsten Handwerker, illuminiert, 42 K. Neue Bilderfabl, 48 K. Angenehmer Kinderzeitvertreib, 48 K. Kleines Lesebuch, 30 K. Temp. Taschenbuch 1809. 1 rP 42 K. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, 1 rP 36 K. Lafontaine Damentaschen, 1 rP 36 K. Minerva 1809 1 rP 42 K. Wetzlers Taschenbuch, 1 rP 48 K. Koberers Almanach, 1 rP 54 K. Berliner histor. Kalender, 1 rP 30 K. Frankfurter Kalender, 30 K. Unentschließliches Hand- und Notizenbuch, 30 K. Auch ist der Lauenburger Schreibekalender gebunden zu 30 K und die kleinen Oldenb. Kalender das Duzend zu 18 K zu haben.

7) Der Buchbinder Schmidt empfiehlt folgende, diesmal vorzüglich schöne Neujahrswünsche, als: ganz feine mit goldenen und silbernen Klappen, Wünsche auf Käser, dito mit Spineinfassung in Couverts, auf Atlas geprägte, auf Papier geprägte mit gemalten Bildern, geprägte mit Couverts, große und kleine illuminierte auf Atlas ic. nebst den übrigen ordinären Wünschen.

8) Die gewöhnlich gangbaren Taschentäler auf 1809, und Kinderstreifen zu Weihnachtsgeschenken, wie auch mehrere gute und geschmackvolle Neujahrswünsche und Lotteryspiele bey dem Buchbinder Beerckens.

9) Das Marcarische an der Achternstraße belegene, in baulichem Stande befindliche volle bürgerliche Haus mit Stall und Garten. Im Hause sind 13 Zimmer, wovon 11 mit Oefen versehen und 10 tapezirt; eine helle Küche mit einer Pumpe darin, Speiskammer, trockner gewölbter Keller, Schlafstellen für Domestiken. Im Garten befinden sich ungefähr 50 Obstbäume von vorzüglichen Sorten; derselbe hat einen Ausgang, oder nach Belieben Ausfahrt nach der Stadtmauer, und es gehet dazu zum vortheilhaftesten Lage, folgende Bequemlichkeiten; fünf über liegende Treppe mit Schiffsbank am Stadtgraben. Wenn das Haus nicht bis zum 21. Januar unter der Hand voraufer ist, so wird es an selbigem Tage am anzuzeigenden Orte öffentlich verkauft werden.

10) Das am 9. Januar in dem Hause des Gastwirths Hesse hieselbst öffentlich zu verkaufende, oder in Ermangelung eines hinreichenden Bots auf einige Jahre zu verheuernde halbe bürgerliche, an der langen Straße vor dem sogenannten Panzenberge belegene Haus des Cammerassirens Peltermann hat, außer seiner, besonders für einen gewerbetreibenden Bewohner, äußerst vortheilhaften Lage, folgende Bequemlichkeiten; fünf wohlangelegte, mit Oefen versehene Wohnzimmer, ein kleines Zimmer ohne Ofen, zwey Schlafkammern, wovon die eine ebenfalls einen Ofen hat, eine helle Küche und unmittelbar neben derselben eine solide Pumpe, welche das schönste Wasser giebt, einen Stall, worin 60—70 Fuder Dorf Raum haben, einen festen, mit einem Aufwinderade versehenen Boden, einen geräumigen durchaus trockenen Keller, und ganz von allen Seiten besriedigte Nebenplätze.

11) Bey Unterzeichnetem schwarze und couleurte Sammtbäthe, seidene weiße und couleurte gestickte Tirtelantächer, elastische, Betinet: auch seidene, lederne Herren- und Damenhandschabe, Federn und Blumen, französisches Porcelain und geschliffene Glaswaaren, worunter für Kinder zu Weihnachtsgeschenken, als gemalte Blumenarten, Bouteillen mit Krenzel und gemalt, Tassen und Gläser, auch französische Fayance bey Serpisen von fünf großen Stücken und 1 Duzend Tassen, in 2 rP Gold das Service. Peter Mungersdorf in Oldenburg.

12) Bey Peter Mungersdorf frische Zwölfer Bäcklinge.

13) Bey Joh. Ehrst. Grovermann ein ganz neuer feiner Windofen mit plattem Aufsatz in billigem Preiße.

Hiebey eine Beplage.

